

Auch Blindenhunde dürfen, während sie arbeiten und das Führungsgeschirr tragen, nicht abgelenkt und gestreichelt werden!

Unterstützen Sie nur nach Anweisung des blinden oder sehbehinderten Menschen.



...im kognitiven und psychischen Bereich

Menschen mit geistigen Behinderungen haben oftmals ein anderes Distanzgefühl. Sollte Ihnen ein geistig behinderter Mensch zu nahe treten, muss dies nicht mit Unhöflichkeit oder gar einem angriffsähnlichen Geschehen gleichgesetzt werden. Sehen Sie darüber hinweg und bleiben Sie ruhig und freundlich. Haben Sie auch hier im Kontakt zueinander viel Geduld, und sprechen Sie, insbesondere bei Anweisungen, in einfachen und klaren Sätzen.

Bei Vernehmungen wird es, auch bei Menschen mit anderen Behinderungen, oftmals sachlich dienlich sein, diese durch Beamtinnen, bzw. Beamten des gleichen Geschlechts durchführen zu lassen. Neue Gesprächsinhalte müssen teilweise mehrfach wiederholt werden, bis der Betroffene den Inhalt begreifen kann. Demonstrationen können die Vermittlung des Inhalts vereinfachen.

Geistig behinderte Menschen brauchen möglicherweise Anleitung und Aufsicht. Das ist jedoch nicht mit einer Bevormundung gleichzusetzen.



Herausgeber:
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 871-01
Telefax: 0211/ 871-3355

poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

Informationen für Polizistinnen und Polizisten für den Umgang mit Menschen mit Behinderung

Die Ausübung des Polizeiberufes beinhaltet regelmäßig den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Jeder dieser Kontakte stellt sich anders dar, weil jeder Mensch individuelle Charakterzüge, Stärken und Schwächen hat. Der Umgang mit behinderten Menschen wird oft durch Unsicherheit und fehlende Informationen unnötig erschwert. Um die Polizeiarbeit auch bei Einsätzen und Gesprächen mit Menschen mit Behinderung für beide Seiten zielführend gestalten zu können, gibt dieser Ratgeber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Überblick über mögliche Behinderungen und deren Auswirkungen.

Die Beeinträchtigungen bei Behinderungen können in vier Bereiche unterteilt werden:

Beeinträchtigungen...



...des Hör- und Sprachvermögens



...der Mobilität



...des Sehens



...im kognitiven und psychischen Bereich

In vielen Fällen sind Mehrfachbehinderungen vorhanden.

Wissenswertes zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen...



...des Hör- und Sprachvermögens

Schwerhörige und gehörlose Menschen

müssen Sie zuerst sehen können, bevor der Kontakt aufgenommen wird. Ihr Sprechen muss von Ihrem Gesicht abzulesen sein. Reden Sie deshalb

- langsam und deutlich
- in normaler Lautstärke und ohne Übertreibung, sowie
- in kurzen Sätzen.

Anweisungen sollten zuerst stumm demonstriert und danach langsam und deutlich erklärt werden.

Bleiben Sie ruhig und geduldig, wenn etwas nicht sofort verstanden wird. Bei wichtigen, aber komplizierten Gesprächsinhalten ist es oftmals hilfreich, Stichworte aufzuschreiben.

Hören Sie **sprachbeeinträchtigten Menschen** geduldig zu, auch wenn diese beim Sprechen Fehler machen. Sprechen Sie auch hier deutlich und normal, aber nicht in der sogenannten „Babysprache“ (auch nicht bei sprachbehinderten Kindern).

Versuchen Sie, von den Lippen abzulesen. Setzen Sie mögliche Hilfsmittel wie Schreibtafeln, Tafeln mit vorgegebenen Begriffen oder elektronische Kommunikationshilfen ein.



...der Mobilität

Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität haben gelernt, mit ihrer Behinderung zu leben und erwarten, dass man von ihr kein Aufheben macht. Schieben Sie den Rollstuhl daher nur, wenn es gewünscht wird. Um eine Stufe abwärts zu überwinden, müssen Sie den Rollstuhl vorher leicht nach hinten kippen, damit der Betroffene nicht herausfallen kann.

Schwankende Bewegungen müssen nicht zwingend ein Hinweis auf eine Alkoholisierung sein. Diese „Ausfallerscheinungen“ könnten ursächlich mit einer chronischen Erkrankung wie der Autoimmunerkrankung Multiple Sklerose zusammen hängen.



...des Sehens

Blinde und sehbehinderte Menschen erschrecken, wenn sie unvorbereitet angefasst werden. Sprechen Sie sie an, damit sie als Helfender erkannt werden. Gegenstände zeigen Sie einem blinden Menschen, indem Sie seine Hand dahin führen.

Beim Gehen haken sich blinde Menschen unter - nicht umgekehrt! Warnen Sie vor kommenden Hindernissen.

Menschen, die einen Blindenhund bei sich führen, dürfen nicht unvermittelt berührt oder angefasst werden.